

Kulturfahrplan TG↗

Teil 2: Die Begründungen

Stiftung Think Tank Thurgau (TTT)
27. Mai 2004

Inhalt

1

Seite

Teil 1: Die Empfehlungen in Kürze

	Uns allen liegt die Kultur im Thurgau am Herzen	3
1	Arbeitsweise: Repräsentativ und subjektiv	6
2	Ist-Zustand: Dezentrale Vielfalt	8
3	Sechs Empfehlungen fürs Umdenken	10
4	Sechs Empfehlungen, um den Aufbruch zu wagen	12
5	Zehn Empfehlungen für die Gestaltung der Zukunft	14
6	Zeitliche Vorstellungen	18
7	Umsetzungsmodule	20

Teil 2: Die Begründungen

1	Ein dringender Wunsch: Befreiung aus der Lähmenden Provinz	2
2	Begründung der Empfehlungen fürs Umdenken	5
3	Begründung der Empfehlungen, um den Aufbruch zu wagen	9
4	Begründung der Empfehlungen für die Gestaltung der Zukunft	13

Teil 3: Die Entwicklung

1	Auftrag: Ein strategisches Leitbild	2
2	Arbeitsmethode: Unkonventionell, aber effizient	3
3	Zeitplan: Rasch und konzentriert	4
4	Allgemeine Reaktionen: Skepsis, Erwartung, Aufbruch	5
5	Haltung des Projektleiters: Liberal und qualitätsbezogen	6
6	Workshops und Symposium	8
7	Medienecho	35

1 Ein dringender Wunsch: Befreiung aus der lähmenden Provinz

2

11 Notwendiger Weltbezug

„Der Thurgau ist eine Provinz.“ In Zürich wird diese despektierliche Meinung gerne geäußert. Sie führt sich sofort ad absurdum, weil Zürich in Paris und New York ja auch despektierlich als Provinz bezeichnet wird. Alles ist relativ. Darum bleibt die Frage, weshalb hier der Provinz-Vorwurf offene Ohren findet und Minderwertigkeitsprobleme schafft. Völlig zu Unrecht!

„Die eigene Person, die eigene Biografie, bildet heute den Ausgangspunkt, von dem aus die Welt und ihr Geschehen beobachtet und umgesetzt werden. Anders ausgedrückt: Jede und Jeder nimmt sich selbst als Zentrum, stellt sich seinem Intimen und teilt es auf individuelle Art anderen mit. Jede Kunst, jeder kulturelle Ausdruck hat die Wurzeln und Quellen somit in der Region, ist verbunden mit der Herkunft des Kulturschaffenden. Jede Künstlerin und jeder Künstler hat eigene, unvertauschbare Geschichten, die den Blick auf die Welt und die Zeit prägen.“

So formuliert es Ursula Badrutt Schoch* und zitiert als Bestätigung Jean-Christophe Ammann:

„Kunst ist (heute) immer regional. Doch sie ist es in bezug auf ihre internationale Bedeutung. Denn da liegt auch der Unterschied zwischen regional und provinziell. Entfällt der Bezug zur Welt, entfällt die Internationalität und Provinzialität kehrt ein. Und dann, erst dann, wird die Sache unwesentlich. Denn dann handelt es sich nicht mehr um einen Beitrag zur Erforschung unserer Welt und unserer Zeit.“

12 Selbstbewusstsein

Wenn von der Kultur im Thurgau als Provinzkultur gesprochen wird, dann ist es richtig und zugleich falsch. Das muss sorgfältig auseinander gehalten werden.

Die Kultur entsteht und lebt aus der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunftsvorstellung eines begrenzten Raums. Es mag im Falle des Thurgaus das Kantonsgebiet sein, die Ostschweiz, die Bodensee-Region - Winterthur, St. Gallen, Konstanz und Zürich einschliessend oder nicht.

Wie auch immer: dem im Thurgau und vom Thurgau aus erlebten und gedachten Raum fehlen im Gegensatz zu den als zentral geltenden Räumen wie Zürich, Paris, London oder New York die Intensität des kulturellen Geschehens und der kulturellen Interaktion. Dafür gibt es Zeit, Ruhe, die Anregung der Weite und insofern Nähe, als die Anonymität kleiner ist. Auch das sind Voraussetzungen für Kultur.

Ein vernünftiger Grund lässt sich folglich nicht nennen, den thurgauischen Kulturraum abwertend als provinziell zu bezeichnen. Vor allem lässt sich kein vernünftiger Grund anführen, um sich kulturell unterlegen zu fühlen.

Wer den Weltbezug sucht, der lebt, denkt und arbeitet nicht in der verächtlich gemeinten Provinz. Dazu würde notwendigerweise die Abschottung gehören. Vielleicht ist es anstrengender, den Weltbezug ausserhalb der Zentren herzustellen,

unmöglichlich sicher nicht. Und ein weltabgeschottetes Dasein kann auch in den Zentren eine Tatsache sein. Falsch und lächerlich provinziell wäre es, den thurgauischen Raum nicht mit seinen Eigenheiten wahrzunehmen und mit dem Mittelpunkt der Welt zu verwechseln.

13 Heimat und Welt

Von entscheidender Bedeutung ist, dass sich die Kulturförderung vom falschen Provinzialismus befreit. Auch sie muss Mass nehmen an der Welt. Tut sie es nicht, verliert sie jede Orientierung. Die Kulturförderung im Thurgau hat neben dem Kleinen auch das Grosse zu pflegen, neben der thurgauischen Kultur auch die Kultur im Thurgau. Erforderlich ist das doppelte Ja: gleichzeitig zur Heimat und zur Welt.

Es braucht für die Kulturförderung den Mut zum Selbstvertrauen, zur Grösse sowie zur Offenheit und Öffnung. Der Thurgau versteht sich als innovatives Zentrum im nationalen und internationalen Raum des Bodensees.

*) Ursula Badrutt Schoch, Das Phänomen der Peripherie, Vortrag vom 29. Juni 1999 zur Ausstellung GSMBA Ostschweiz, hg. Thurgauische Kunstgesellschaft, S. 5 f

2 Begründung der Empfehlungen fürs Umdenken

5

1 Mit Stolz das vorhandene Potenzial gezielt ausschöpfen

Der Thurgau setzt auf das vorhandene kulturelle Potenzial und sorgt konsequent, konzentriert und koordiniert dafür, dass sich die herausragenden Persönlichkeiten, Aktivitäten und Initiativen qualitativ entfalten und über den Kanton hinaus Beachtung und Anerkennung finden können.

Begründung:

Im Kanton lebt eine starke Kultur. Es braucht keinen „Kulturimport“. Nötig ist selbstverständlich Offenheit. Gastspiele sind willkommen. Aber für die Erhöhung der Ausstrahlungskraft verfügt der Thurgau über genügend Aktivitäten, die eine intensivere Förderung verdienen.

2 Die Kultur als Wirtschaftsfaktor Ernst nehmen

Die Kultur ist in ihrer unverzichtbaren Ganzheitlichkeit zu verstehen und zu fördern. Sie sichert unsere ideelle Orientierung, hält die Gesellschaft zusammen, stiftet Identität, gewährleistet die Integration und fördert die sozialen Begegnungen; und als Wirtschaftsfaktor garantiert sie Standortvorteile.

Begründung:

Die hier getroffenen Feststellungen sind nicht neu. Aber noch sind sie weit davon entfernt, Allgemeingut geworden zu sein. Sie müssen jedoch bestimmend werden.

3 Statt subventionieren unternehmerisch investieren

Der Kanton gestaltet seine Kulturförderung als professionelle Dienstleistung, die offensiv in die Zukunft investiert. Kulturbeiträge werden unternehmerisch im Rahmen von Leistungsvereinbarungen für vier Jahre gewährt.

Begründung:

Noch ist es die Regel, dass Kulturschaffende und Kulturvermittler Jahr für Jahr oder für jedes einzelne Projekt um Geld nachsuchen müssen. Dadurch entsteht Unsicherheit. Kulturschaffende und Kulturvermittler haben sehr oft über Zeiträume hinweg zu planen und zu disponieren, die länger sind als ein Jahr. Das zwingt zu unnötigen Risiken. Leistungsvereinbarungen über vier Jahre schenken motivierendes Vertrauen und ermöglichen Planungssicherheit. Das Beispiel, das in die richtige Richtung weist, liefert der Kanton mit seinen Leistungsvereinbarungen. Alle Beteiligten gewinnen, wenn die Kultur in einem unternehmerischen Geist finanziert wird,

4 Den Thurgau als europäische Region profilieren

Der Kanton begreift sich als gebender und nehmender Teil des grossen Bodensee-Raums mit seiner zentralen Bedeutung. Er prägt diese europäische Region mit und öffnet kulturpolitisch die Kantons Grenzen.

Begründung:

Die Kultur hört nicht an der Kantonsgrenze auf. Die Kulturpolitik ist aber sehr stark auf den Kanton fixiert. Tatsächlich spielt sich das kulturelle Leben in einem wesentlich grösseren Raum ab; er reicht von Konstanz über Bregenz und St. Gallen nach

Winterthur und Zürich und umfasst die Grenzregionen der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs.

5 Aus dem Geld mehr machen: Die Breitenförderung um die Spitzenförderung ergänzen

Der Kulturfahrplan TG7 befasst sich im Wesentlichen mit der Frage der kulturellen Ausstrahlungskraft. Die Erreichung dieses Ziels verlangt neben der Breitenförderung eine Spitzenförderung, d.h. eine selektive Förderung nach Schwerpunkten.

Begründung:

Die staatlichen und privaten Gremien neigen zur Breitenförderung im Gegensatz zur Spitzenförderung. Dahinter steckt das Bemühen, Gerechtigkeit walten zu lassen und manche Zweifelsfälle generös als vermeintliches Experiment zu unterstützen. Mit der Breitenförderung allein werden echte Anstrengungen und die Fähigkeit zu herausragender Leistung nicht genügend belohnt. Breitenförderung muss sein. In ihrer Ausschliesslichkeit ist sie jedoch falsch. Darum ist es zweckmässig, die Breitenförderung einzuschränken und die gewonnenen Mittel für die Spitzenförderung zu verwenden.

6 Die Probleme entschlossen an der Wurzel anpacken

Förderbeiträge werden in aller Regel gewährt, weil sich die Kultur gegen ökonomische Kräfte nicht oder schlecht wehren kann. Das ist Symptombekämpfung. Wirkungsvoller ist es, die Probleme an der Wurzel zu anzupacken und die Kultur mit Förderbeiträgen in die Lage zu versetzen, sich ökonomisch zu behaupten.

Begründung:

Es steckt weitgehend in der Natur der Sache, dass sich die Kultur wirtschaftlich nur ausnahmsweise behaupten kann. Daraus entstehen Defizite. Diese allein bilden indessen keinen Grund für Förderbeiträge. Vor der Gewährung finanzieller Hilfe sollte nach den Ursachen für die „roten Zahlen“ gefragt werden. Aus dieser Analyse sind Unterstützungsprogramme zu entwickeln, die nicht die ökonomischen Bedingungen ausser Kraft setzen, sondern es erleichtern, sich ihnen erfolgreich zu stellen.

3 Begründung der Empfehlungen, um den Aufbruch zu wagen

9

7 Die Medien tragen die Verantwortung als kritische Instanz

Die Medien bauen ihre Kulturleistungen aus, indem sie die Kultur als kritische Instanz berichtend, analysierend und kommentierend begleiten. Wenn dieser Ausbau nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann, dann braucht es mäzenatische Hilfe; sie schliesst die journalistische Unabhängigkeit nicht aus.

Begründung:

Die im Kanton verbreiteten Tageszeitungen berichten über die thurgauischen Kulturveranstaltungen und würdigen sie meistens äusserst milde. Aber die Zeitungen nehmen die Funktion als kritische und dadurch anregende und fordernde Instanz kaum jemals wahr. Das ist ein gravierendes Defizit. Es wird wegen des kulturellen Desinteresses des regionalen Radios und Fernsehens noch grösser. Statt spannende Kritik gibt es langweiliges Wohlwollen. Das wirkt sich auch aus auf die ausserkantonalen Medien, die thurgauische Kultur nur ausnahmsweise zur Kenntnis nehmen.

8 Den Weg zur Kultur breit öffnen

Aufbau einer umfassenden Internet-Kulturinformation mit einem Vorverkaufssystem, kombiniert mit einem Kultur-Generalabonnement.

Begründung:

Internet-Netzwerk mit Veranstaltungskalender, Homepages sämtlicher Kulturveranstalter, Vereine, Bibliotheken, Kulturkommissionen, aber auch mit einem Diskussions-Forum, wo Kritiken – auch von professioneller Seite - und Repliken erscheinen. Längerfristig ist damit ein Kultur-Generalabonnement

verbunden für alle Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Museen im Kanton Thurgau. Die einzelnen Eintritte werden den betroffenen Veranstaltern aus der subventionierten Abo-Kasse zurückerstattet. Es handelt sich um eine wesentlich ausgebauten „Kulturagenda des Kantons Thurgau“, wie sie jetzt über das Internet abgerufen werden kann. Das Bedürfnis für eine solche Dienstleistung ist immer wieder angemeldet worden.

9 Die Förderung unabhängig und klar regeln

Die positiven Erfahrungen mit der Kulturstiftung legen es nahe, ihr die gesamte Verantwortung für die Kulturförderung zu übertragen. Das Kulturamt konzentriert sich auf die kulturpolitischen Grundsatz-, Finanz- und Rechtsfragen und die enger zu gestaltenden Beziehungen zwischen Kultur und Bildung.

Begründung:

Der Kanton hat einen Teil der Förderung an die Kulturstiftung übertragen. Dahinter steckt die richtige Überlegung, die Entscheide seien unabhängig von politischen Implikationen zu treffen. Das hat sich im Wesentlichen bewährt. Deshalb es nicht einsichtig, warum die Kulturstiftung lediglich eine Teilverantwortung trägt. In grossem Umfang ist weiterhin das Kulturamt fördernd tätig. Dem Aussenstehenden fällt es schwer, die Aufgaben von Amt und Stiftung eindeutig voneinander zu unterscheiden.

10 Die Professionalisierung beherzt unterstützen

Die staatlichen und privaten Förderer lösen das Problem der überbeanspruchten Milizkräfte mit dem Ziel, durch die

professionalisierung die Qualität und Resonanz zu steigern. Das gilt namentlich für die Theater- und Musikszene.

Begründung:

Zahlreiche Kulturvermittler sind im Grenzbereich zwischen Amateurismus und Professionalismus tätig. Manche hätten das Zeug, sich zu professionalisieren und damit attraktiver zum Kulturleben beizutragen, doch fehlen die finanziellen Ressourcen. Das führt zur Demotivation. Professionalisierungspotenzial liegt bei den Theatern und bei der Musik, dort namentlich beim Thurgauer Kammerorchester.

11 Die Gemeinden stärker in die Kulturfinanzierung einbinden

Der Kanton sucht den Dialog mit den Gemeinden, um mit ihnen eine verstärkte Kulturfinanzierung aufzubauen und entlastet sich von der Mitfinanzierung lokaler Kulturaktivitäten.

Begründung:

Zwischen den Kulturengagements der Gemeinden sind grosse Unterschiede festzustellen. Regelmässig wird versucht, den Kanton für die Finanzierung von lokalen Kulturaktivitäten zu gewinnen. Diese sind wichtig. Trägt der Kanton aber auch zur Deckung deren Kosten bei, muss er seine Verantwortung gegenüber Aktivitäten von regionaler und überregionaler Bedeutung einschränken. Niemand deckt die entstehenden Finanzierungslücken.

12 Private Kulturförderer steuerlich entlasten

Für den Aufbau einer starken privaten Kulturfinanzierung schafft der Kanton griffige fiskalische Anreize für Mäzene und Sponsoren.

Begründung:

Sowohl das Mäzenatentum als auch das Sponsoring sind im Kanton Thurgau wenig entwickelt. Es fehlen somit Mittel, die in anderen Kantonen der Kultur zufließen.

4 Begründung der Empfehlungen für die Gestaltung der Zukunft

13

Leuchttürme und Akzente

Im kulturellen Leben des Thurgaus stecken Kräfte, die sich unbedingt dafür empfehlen, entschlossener unterstützt zu werden als bisher. Es handelt sich um Leistungen auf hohem Qualitätsniveau. Diese Kräfte stehen für den kulturell kreativen und innovativen Thurgau. Hieraus ergeben sich mit Förderungspriorität Leuchttürme und Akzente.

13 Leuchtturm-Empfehlung „Berliner Kulturstipendium der Thurgauer Wirtschaft“

Das von Nationalrat Peter Spuhler initiierte und von der Stadler Rail AG, der HRS Hauser Rutishauser Suter AG, der Jubiläumsstiftung der Thurgauer Kantonalbank und vom Rotary-Club Frauenfeld-Untersee finanzierte Stipendium wird 2004 erstmals verliehen und soll weitergeführt werden.

Begründung:

Aktive Kulturschaffende jeden Alters, die im Kanton Thurgau leben oder zu ihm eine enge Beziehung pflegen, können mit einem Stipendium während 6 bis 8 Monaten in Berlin frei arbeiten. Die Thurgauer Wirtschaft sorgt für die Finanzierung, um jedes Jahr ein Stipendium ausrichten zu können, das die Kosten für Reise, Lebensunterhalt und ein Atelier bzw. eine Wohnung deckt. Neu am „Berliner Kulturstipendium der Thurgauer Wirtschaft“ ist die für die Stipendiatinnen und Stipendiaten wichtige Herstellung von Öffentlichkeit mit Ausstellungen im Thurgau, in Berlin und einem Katalog.

Apropos „Leuchttürme“

Die „Leuchttürme“, von den Initianten des Kulturfahrplans TG7 als Bild für herausragende Projekte gewählt, löste in der Thurgauer Kultur da und dort Verärgerung aus. Spott wurde bemüht und Häme. Warum eigentlich?

Die Fachhochschule Köln bezeichnet ihre transdisziplinären Arbeiten als „Leuchtturm-Projekte“. So nennt auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen seine innovativen Reformvorhaben im Hochschulbereich. An den Universitäten Paris I und X laufen besondere Forschungsprogramme unter dem Titel „Phare“ – Leuchtturm. Und „Phare“ heisst das Förder-programm der Europäischen Kommission für die neuen Beitrittsstaaten.

Sie alle hat bei der Begriffswahl das japanische Sprichwort offenbar nicht irritiert, wonach am Fusse eines Leuchtturms Dunkelheit herrscht. Aber vielleicht haben sie gewusst, dass Leuchttürme während Jahrhunderten nicht nur vom Staat, sondern auch von Privaten finanziert, gebaut und betrieben worden sind. Auch diese Tatsache passt ganz gut zu einer modern verstandenen Kulturförderung.

Und oben auf einem Leuchtturm Virginia Woolfs „To the Lighthouse“ lesen – warum eigentlich nicht?

14 Leuchtturm-Empfehlung Privilegierte Spitzenförderung

Eine Reihe bestehender Veranstaltungen und Institutionen benötigt und rechtfertigt eine privilegierte Dotierung mit

Fördermitteln, um ihre Tätigkeit ausbauen, Medienarbeit und Werbung verstärken und ein grösseres Publikum erreichen zu können – kurz: um ihr Wirken finanziell gesichert weiter zu entwickeln. Dazu gehören: das Kunstmuseum des Kantons Thurgau, das Napoleonmuseum Arenenberg, die Jazztage generations, das forum andere musik, die Ittinger Pfingstkonzerte, die Lyrikstage und die Operette Sirnach.

Begründung:

Die aufgeführten Institutionen und Aktivitäten haben den überzeugenden Leistungsausweis erbracht. Sie besitzen das Potenzial, um innerhalb und ausserhalb des Kantons eine noch grössere Strahlkraft zu entwickeln.

15 Leuchtturm-Empfehlung Schaffung des kulturellen Erlebnisraums Untersee

Es lohnt sich, dieses Ensemble von Schaffhausen über St. Katharinen, Stein am Rhein und Steckborn bis zur Reichenau und Mainau als Ganzes zu propagieren, als kulturellen Erlebnisraum zu entwickeln und dem Publikum attraktiv zu öffnen. Kulturelle, wirtschaftliche und touristische Interessen treffen hier zusammen.

Begründung:

In diesem Raum finden sich einzigartige Kulturstätten von grösserer und kleinerer Bedeutung, die aber zusammen ein bemerkenswertes Ensemble bilden. Der Raum zeichnet sich auch aus durch landschaftliche Schönheit und einladende Städtchen und Dörfer.

16 Leuchtturm-Empfehlung
Stiftung thurgauischer Kulturbesitz

Der Kanton überprüft Struktur und Finanzierung der Museen und beantwortet insbesondere die Frage, ob es im Sinne der kulturellen Autonomie nicht zukunftsfähiger wäre, die Museen insgesamt oder einzeln in eine Stiftung umzuwandeln. Als Trägerschaft ist an den Kanton, die Standortgemeinden und an private Organisationen zu denken.

Begründung:

Die Museen des Kantons sind Teile der kantonalen Verwaltung und als solche aus dem Staatshaushalt finanziert. Das wirft zwei Fragen auf: 1. ob es zu den klassischen Staatsaufgaben gehört, in direkter Verantwortung Museen zu führen, und 2. ob es auf weitere Dauer angeht, dass der Kanton die Museen praktisch alleine, ohne wesentliche Mitbeteiligung der Standortgemeinden finanziert.

17 Leuchtturm-Empfehlung
Neubau für ein Kunstmuseum der Ostschweiz

Die verschiedenen Kunstmuseen in der Ostschweiz behalten ihre Sammeltätigkeit für kantonale und regionale Kunst bei, schliessen sich aber für die Ausstellungstätigkeit zu einem Museum zusammen, nämlich zum Kunstmuseum der Ostschweiz mit Standort in Romanshorn oder Arbon.

Begründung:

So reizvoll und historisch bedeutend die Kartause Ittingen ist, so sehr liegt das Kunstmuseum im Abseits und inmitten der

Betriebsamkeit eines multifunktional genutzten Ortes, aber ohne jeden urbanen Kontext. Das mag für eine kantonale Kunstsammlung richtig sein, nicht aber für ein Museum mit Führungsanspruch. Von daher ist weiterzudenken, ob es nicht zukunftsweisend wäre, die Mittel zu konzentrieren und mit der Ausstellungstätigkeit der Kunstmuseen in der Ostschweiz ein einziges Museum zu betrauen.

18 Leuchtturm-Empfehlung Gründung einer Multimedia-Kunsthalle

Als Alternative zur jetzigen Situation muss die Konzentration der Gelder und ihre Aufstockung diskutiert werden. Mit einer Multimedia-Kunsthalle in Kreuzlingen als grenzüberschreitendes und impulsgebendes Forum der zeitgenössischen, avantgardistischen, experimentellen Künste – bildende Kunst, Film, Video, Internet, Design – kann sich der Thurgau profilieren. Das Zusammenwirken mit der Pädagogischen Hochschule und der Universität Konstanz ist zwingend.

Begründung:

Der kunstraumkreuzlingen, das Prisma in Arbon und vielleicht auch wieder das Shed in Frauenfeld engagieren sich für das zeitgenössische Kunstschaffen. Die Frage drängt sich auf, ob der Thurgau drei Kunsthallenbetriebe benötigt, von denen keiner mit wirklich ausreichenden Mitteln ausgestattet ist. Das ist die eine Seite. Die andere Seite lässt fragen, ob es nicht eine Chance wäre, die Tätigkeit multimedial und experimentell auszuweiten und mit den Hochschulen zu verbinden.

19 Akzent-Empfehlung
Integration von Kultur, Schule und Wissenschaft

Der Kanton lässt Modelle ausarbeiten für die Kulturerziehung durch die Schulen, den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Kultur sowie die Kooperation von Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Begründung:

Die Beziehung zur Kultur im späteren Leben entscheidet sich in der Schule. Schlüsselerlebnisse spielen eine prägende Rolle. Von gleicher Wichtigkeit ist der kreative Brückenschlag zwischen Wissenschaft, Kunst und Kultur. Wenn es gelingt, hier rasch und klar Akzente zu setzen, dann wird der Thurgau eine der markantesten kulturpolitischen Leistungen vollbringen.

20 Akzente-Empfehlung
Mobile Kulturhauptstadt – Vielfalt in der Einheit fördern

Jedes Jahr etabliert sich eine thurgauische Gemeinde als „Kulturhauptstadt“ mit einem attraktiven, zeitlich auf einen Monat konzentrierten Programm. Die „Hauptstadt“ wird als Projekt-Wettbewerb ausgeschrieben. Wer ihn gewinnt, erhält eine namhafte Zuwendung.

Begründung:

Es ist nicht zu ändern, dass dem Thurgau das Zentrum fehlt. Entsprechend dezentral spielt sich das kulturelle Leben ab. Wenn es daran unter den historisch bedingten Gegebenheiten etwas zu bedauern gibt, dann ist es die fehlende Bereitschaft des Publikums, von kulturellen Angeboten in anderen Kantonteilen zu profitieren. Die „Wechselnde Kulturhauptstadt“ oder die „Hauptstadt für einen Monat“ rückt den Kanton zusammen.

21 Akzent-Empfehlung
Erweiterung der finanziellen Spielräume

Auf mittlere und längere Frist ist der Kanton mit dem Erfordernis konfrontiert, das ordentliche Kulturbudget zu erhöhen. Es gilt, rechtzeitig die Weichen zu stellen.

Begründung:

Die Notwendigkeit, insbesondere die Kulturvermittlung zu professionalisieren und zu intensivieren, der zwingende Bedarf, die Kultur besser in Schule und Bildung zu integrieren, die Forderung nach Qualität, die sinkenden Erträge aus der Lotterie und schliesslich die Teuerung begründen wachsende Ansprüche an die finanziellen Verpflichtungen des Kantons.

22 Akzent-Empfehlung
Bildung einer Kulturlobby

Ob der Kulturfahrplan TG ein Fahrplan bleibt oder zum Anfang einer Reise in eine vitale Zukunft der Kultur im Thurgau wird: die Antwort hängt zum grössten Teil ab von der Durchsetzungskraft einer klugen und geschlossenen Kulturlobby. Sie muss aufgebaut werden.

Begründung:

Die Kultur braucht eine starke Stimme und eine, die den Dialog mit der Politik sucht. Dazu gehört auch, dass die Kultur intern eine Diskussionskultur pflegt und sich mit wichtigen Themen offen auseinandersetzt.